



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o. g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

1. Allgemeine, jahrgangsstufenübergreifende Absprachen

Sekundarstufe I:

- Leistungsrückmeldungen nehmen auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf.
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens.
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer nach Bedarf passende Situationen zur individuellen Beratung auf.
- Im zweiten Quartal des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 erfolgt innerhalb der jeweiligen Klasse eine Vorstellung des Unterrichts im Fach der jeweiligen Gesellschaftswissenschaften, bei dem die Inhalte der Einführungsphase, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum bisherigen Unterricht, Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung – evtl. durch eine Beispielklausur – transparent gemacht werden im Sinne einer Vorbereitung auf die Kurswahl.

Sekundarstufe II:

- In der Einführungsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren, die als Hilfsmittel in den Klausuren der Einführungsphase zugelassen wird. Gleiches gilt für die Kurzfassung des Handouts zur Textanalyse.
- Alle Klausuren der Oberstufe decken die Kriterien der Anforderungsbereiche I bis III ab. In begründeten Fällen kann davon im ersten Halbjahr der Einführungsphase abgewichen werden.
- Die Vorabiturklausuren stellen den Schülerinnen und Schülern in den Gesellschaftswissenschaften eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung. Dazu können die Klausuren in den jeweiligen Kursen als Parallelklausuren geschrieben werden.
- Die Korrektur und Bewertung aller Klausuren erfolgt anhand eines transparenten, ausdifferenzierten Punkterasters, das die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung



erhalten. Die Bewertung orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs für das Fach Sozialwissenschaften, wobei 100 Punkte auf inhaltliche Aspekte und 20 Punkte auf die Darstellungsleistung entfallen.

- Schülerinnen und Schülern wird in allen Kursen im Laufe des Schuljahres Gelegenheit gegeben, gesellschaftswissenschaftliche Sachverhalte zusammenhängend selbstständig vorzutragen.
- Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Dabei soll berücksichtigt werden, dass in der Einführungsphase lediglich eine Klausur pro Halbjahr geschrieben werden kann.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres mitgeteilt.

2. Verbindliche Instrumente

2.1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

Anzahl und Dauer der Klausuren gemäß §14 Abs. 2APO-GOST und VV 14.2							
Jahrgangsstufe	EF.1	EF.2		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl	1	1		2	2	2	2
Dauer	90	90	GK	135	135	180	240*
			LK	180	180	225	300*

*Die Dauer der Klausur entspricht der Dauer der Abiturklausur und beinhaltet eine Auswahlzeit. Die Vorabiturklausuren werden unter Abiturbedingungen gestellt und es wird für die Schülerinnen und Schüler eine Auswahlmöglichkeit gegeben.

Facharbeit: Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die dritte Klausur Q1 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften schreiben, durch diese ersetzt (Vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.). Ihre Bewertung erfolgt in Form einer Korrektur, eines Gutachtens sowie der Besprechung der Bewertung und des Gutachtens.



2.2. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Den Schülerinnen und Schülern werden jeweils zum Quartalsende die erreichten Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ und die jeweilige Quartalsnote mitgeteilt und erläutert. Im Falle von Defiziten werden Empfehlungen zu deren Beseitigung gegeben.

2.3. Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemfragen, Beteiligung bei der Suche nach Lösungswegen
- Umgang mit mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen (Selbstständigkeit, Anstrengungsbereitschaft, ...)
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten, Plakaten oder schriftlichen Ausarbeitungen und beim Vortrag von Lösungswegen

2.3.1. Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Sozialwissenschaften ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert, sondern die genannten fehlerhaften Beiträge sollen im Unterrichtsgespräch konstruktiv weiterentwickelt werden.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.



In der Sekundarstufe I:

Leistungsaspekt	Anforderungen für die Note	
	gut (glatt)	ausreichend (glatt)
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge auf a) Sachebene b) Urteilebene c) Handlungsebene d) Methodenebene	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	kann Sachverhalte aus verschiedenen Sichtweisen betrachten und beurteilen.	kann Sachverhalte lediglich einseitig betrachten und beurteilen.
	kann sich in verschiedene Rollen einfinden und Handlungsalternativen entwickeln.	kann sich nur schwer in andere Rollen einfinden und Handlungsalternativen nur mit Hilfe entwickeln.
	kann neue Fachmethoden sicher anwenden.	kann neue Fachmethoden nur begrenzt anwenden.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich nur nach Aufforderung sinnvoll am Unterricht.
	erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien nur mit Hilfestellungen.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig.
Gebrauch der Fachsprache	wendet die jeweiligen Fachbegriffe jahrgangsstufenbezogen sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	kann Fachbegriffe teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf.



In der Sekundarstufe II:

Leistungsaspekt	Anforderungen für die Note	
	gut (glatt)	ausreichend (glatt)
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge		
a) Sachebene	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
b) Urteilebene	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und entwickelt Beurteilungskriterien zu gegebenen Sachverhalten.	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt wenige Argumente zu vorgegebenen Beurteilungskriterien.
c) Handlungsebene	kann aus verschiedenen Perspektiven Sichtweisen fundiert darstellen und begründen	kann aus verschiedenen Perspektiven Sichtweisen nur bedingt darstellen und begründen
d) Methodenebene	kann ihre/seine Ergebnisse unter Anwendung der verschiedenen Fachmethoden strukturiert und verständlich darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse unter Anwendung der verschiedenen Fachmethoden nur mit Hilfen strukturiert und unvollständig darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.
Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts	erledigt Aufgaben sorgfältig und vollständig, die die inhaltliche Grundlage der nachfolgenden Stunde bilden	erledigt weitgehend vollständig die Aufgaben, die die inhaltliche Grundlage der nachfolgenden Stunde bilden
	trägt die Vor- oder Nachbereitung mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt Ergebnisse unvollständig, erläutert auf Nachfragen
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig.
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	kann Fachbegriffe teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf



2.3.2. Kriterien für die Überprüfung der mündlichen Mitarbeit

In der Sekundarstufe I:

Note	Quantität (Häufigkeit der Beteiligung)	Qualität (des Gesagten)
1	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ immer ▪ unaufgefordert ▪ engagiert 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige differenzierte und fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliere eigenständige, weiterführende, Problemlösende Beiträge ▪ verwende Fachsprache souverän und präzise ▪ besitze ein reflektiertes Urteilsvermögen
2	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ häufig ▪ unaufgefordert 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige differenzierte und fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliere relevante und zielgerichtete Beiträge ▪ verwende Fachsprache korrekt
3	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßig (etwa in jeder Stunde) 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige in der Regel fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliere gelegentlich relevante Beiträge ▪ verwende Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ gelegentlich freiwillig 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige fachliche Grundkenntnisse ▪ formuliere gelegentlich Beiträge ▪ kann Fachsprache in Ansätzen angemessen gebrauchen
5	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ (auch auf Nachfrage) fast nie 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige unterrichtlich kaum verwertbare Kenntnisse ▪ bin kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen ▪ habe Schwierigkeiten, mich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ nie 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige keine Grundkenntnisse ▪ kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen ▪ kann mich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken



In der Sekundarstufe II:

Situation	Fazit	Note/Punkte
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare fachsprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch lückenhaft vorhanden.	Note: 5 Punkte: 1-3
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind nicht erkennbar.	Note: 6 Punkte: 0